

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87810703.6

51 Int. Cl.4: **A 47 B 47/04**

22 Anmeldetag: 30.11.87

30 Priorität: 02.12.86 CH 4791/86

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.06.88 Patentblatt 88/23

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

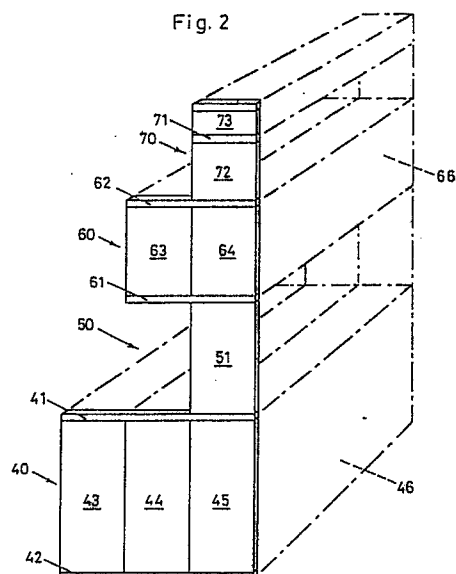
71 Anmelder: **Linth Möbelfabrik AG**
Benknerstrasse
CH-8722 Kaltbrunn (CH)

72 Erfinder: **Niederer, Helmut**
Langfeld Z 3
CH-8722 Kaltbrunn (CH)

74 Vertreter: **Justitz-Wormser, Daisy P., Dipl.-Chem. et al**
PATENTANWALTS-BUREAU ISLER AG Postfach 6940
Walchestrassse 23
CH-8023 Zürich (CH)

54 **Bausatz zum Bau von Möbeln und Verbindungselement.**

57 Für Möbel, insbesondere für Bücherwände, sind Holzplatten (43-45, 51, 63, 64, 72, 73) gleicher Breite vorhanden. Diese Holzplatten werden mit Stiften in Kanthölzern (41, 42, 61, 62, 71) zusammengehalten. Die Kanthölzer haben ebenfalls einheitliche Längen von einfacher, doppelter oder dreifacher Breite der Holzplatten. Damit können dem jeweiligen Raum anpassbare Abmessungen für die Möbel erhalten werden.



Beschreibung

Bausatz zum Bau von Möbeln und Verbindungselement

Bausätze für Möbel sind bekannt und es ist üblich, fertig zugeschnittene, für ein bestimmtes Möbelstück verwendbare Teile abzugeben und der Käufer kann dann aufgrund einer Bauanleitung das eine Möbel zusammenstellen.

Da es in der heutigen Zeit üblich ist, anstelle von massivem Holz Spanplatten zu verwenden, müssen die Stirnflächen dieser Platten abgedeckt oder besonders behandelt werden. Dazu ist gemäss den DE-U-Nrn. 76 22 884.7 und 77 04 583.1 bekannt geworden, die Platten für Wände an den Möbelkanten durch Zwischenlage von Verbindungsstäben miteinander zu verbinden. Zum Verbinden der Verbindungsstäbe und der Platten werden allgemein bekannte Schraubverbindungen, wie eine Art im DE-U-84 08 042.6 beschrieben ist, benützt.

Es ist bis heute jedoch kein einem Baukasten ähnliches System bekannt geworden, bei dem mit Einheitsselementen beliebige Möbel hergestellt werden können.

Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung einen Bausatz gemäss dem Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs 1 zu schaffen, mit dem beliebige Möbel aufgebaut werden können.

Erfindungsgemäss wird dies durch die Merkmale im kennzeichnenden Teil des unabhängigen Patentanspruchs 1 erreicht.

Für die Befestigung von viel dünneren und oftmals aus Sperrholz bestehenden Rückwänden an massiven Holzplatten ist ein Verbindungselement im Patentanspruch 9 definiert.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 perspektivisch dargestellte Teile des Bausatzes in gedehnter Darstellungsweise

Fig. 2 einen Aufriss einer Seitenwand für eine Bücherwand mit perspektivisch angedeuteten Schrank- und Tablaranteilen

Fig. 3-5 Querschnittsansichten von drei unterschiedlichen Kanthölzern

Fig. 6 eine Schnittansicht durch eine Eckverbindung mit einer Rückwand.

Die Bausatz-Teile gemäss Fig. 1 sind grundsätzlich ein Kantholz 10 mit aufeinander ausgerichteten Paaren von Bohrungen 11,12 zur Aufnahme von Verbindungselementen 13 in Form eines Stiftes 14 mit einerseits einem Holzschraubengewinde 15 und einem durch eine umlaufende Nut 16 abgeteilten Kopf 17 mit Schraubenschlitz 18.

Diese Verbindungselemente 13 werden in die für den Anbau einer Holzplatte 20,30,20',30' vorgesehene Seitenflächen des Kantholzes 10 eingeschraubt. Die Holzplatten 20,30, 20',30' haben neben der für die Aufnahme des Stiftes 14 mit Nut 16 und Kopf 17 notwendigen Bohrung, z.B. die Bohrung 32' in der Holzplatte 30', noch eine damit kommunizierende Bohrung 21,31,21',31'. In diese Bohrung wird zur Fixierung der Holzplatte mit dem Verbindungselement 13 eine Stiftschraube 23,33 eingeschraubt, die in montiertem Zustand mit ihrem Ende in die Nut 16

des Verbindungselementes 13 eingreift und damit Platte und Kantholz starr verbunden hält.

Soweit sind die verwendeten Elemente bekannt und brauchen deshalb an dieser Stelle auch nicht weiter beschrieben zu werden. Die Erfindung selbst betrifft nun darüber hinaus ein Baukastensystem, mit dem jedermann sein eigenes Möbelprogramm zusammenstellen kann, ohne auf vorgefertigte aber noch nicht zusammengesetzte Möbel mit starren Abmessungen angewiesen zu sein.

Dementsprechend wird erfindungsgemäss vorgeschlagen, die Holzplatten 20,30,40,50 mit einheitlicher Dicke und Breite, aber mit unterschiedlicher Länge und dazu Kanthölzer 10 mit unterschiedlichen Längen entsprechend ganzzahligen Vielfachen der Breite der Holzplatten vorzusehen.

Damit kann, wie Fig. 2 deutlich zeigt, eine Gestellseitenwand oder Mittelwand für eine Bücherwand gebildet werden, indem zwei Kanthölzer 41,42 mit einer Länge, die der Breite von drei nebeneinander aufgestellten Holzplatten 43,44,45 entspricht, zu einer Sockelwand zusammengestellt werden. Ueber diesem Sockel 40 kann eine Fernsehgeräte-Nische 50 vorgesehen sein, die nur eine einzelne Holzplatte 51 aufweist. Ueber dieser Wandpartie kann ein Kästchen 60 für Nippes oder Geschirr vorgesehen sein, das mit Kanthölzern 61,62 von einer Länge, die zwei Holzplatten 63,64 entspricht und diesen beiden genannten Holzplatten 63,64 zusammengebaut ist. Ueber diesem Kästchen 60 kann eine Bücherablage 70 vorgesehen sein, deren seitliche Wände 72, 73 mit einem Kantholz 71 mit der Einheitslänge entsprechend der Breite nur einer Holzplatte verbunden werden.

Die Längen der Holzplatten 43,44,45 müssen natürlich unter sich gleich sein, wie auch diejenigen der Holzplatten 63, 64. Jedoch können die Höhen von Sockel 40, Fernsehgeräte-Nische 50, Kästchen 60 und Bücherablage 70 frei aus Sätzen von bereitgestellten Holzplatten ausgewählt werden, um der jeweiligen möglichen Bauhöhe gerecht zu werden.

Für den Fall, dass jemand zu wenig freien Raum für einen aus drei Holzplatten bestehenden Sockel hat, kann er ohne Probleme zu haben auf einen Sockel mit zwei Holzplatten ausweichen, er braucht dann Kanthölzer 41,42, die eben nur eine Länge entsprechend der Breite von zwei Holzplatten haben.

Somit lässt sich eine Möblierung frei nach Platz und Wunsch zusammenstellen. Auch bei veränderten Platzverhältnissen nach einem Wohnungswechsel kann wieder ein den zur Verfügung stehenden Raum optimal nutzendes Möbel gebildet werden.

Für einen Anbau von weiteren Elementen gemäss Fig. 2 sind Kanthölzer gemäss Fig. 1 oder 3 vorzusehen, die auf allen vier Seitenflächen Bohrungen 11,12 aufweisen, wie Fig. 1 zeigt, oder nur für einen dreiseitigen Anbau von Holzplatten vorgesehen sind, wie Fig. 3 zeigt.

Anstelle solcher zierloser Kanthölzer könnten für

die Kanthölzer 41,61 und 62 in Fig. 2 Kanthölzer mit sechseckiger Querschnittfläche gemäss Fig. 4 oder mit wenigstens einer äusseren gewölbten Fläche gemäss Fig. 5 genommen werden, so dass ein ästhetisch schön wirkendes Möbel gebildet werden kann.

Selbstverständlich sind Boden- und Deckwände des Sockels 40 und des Kästchens 60 ebenfalls mit drei bzw. zwei nebeneinander angeordneten Holzplatten gebildet, die auf gleiche Weise wie die Seitenwandplatten 43,44,45 oder 63,64 mit den Kanthölzern 41,42,61,62 verbunden sind. Wenn diese Elemente 40,60 mit Schubladen, Holz- oder Glastüren, oder mit -Schiebern ausgerüstet sein sollen, müssen natürlich einheitliche Breiten der Boden- und Deckwände oder zumindest nur wenige verschiedene Grössen vorgesehen sein.

Für Rückwände 46,66 (Fig. 2) werden üblicherweise Sperrholzplatten von wenigen Millimetern Dicke verwendet. Solche Platten würden natürlich bei stirnseitiger Befestigung, wie in Fig. 1 dargestellt, bei geringster Belastung ausbrechen. Damit auch hier ein kostengünstiger Weg beschritten werden kann wurden Klammern 80 gemäss Fig. 6 entwickelt, die einen geraden bandförmigen Verbindungsteil 81 mit beiderseits gegensinnig angeordneten Nocken 82,83 versehen sind. Der Nocken 82 für die Verbindung mit einer Holzplatte 84 ist massiv und zum Eingriff in eine Nut 85 ausgebildet. Der Nocken 83 für den stirnseitigen Eingriff in die Sperrholzplatte 86 ist als Federlasche aus der Endpartie des Verbindungsteils 81 geformt, so dass sich eine allfällige Kraft auf die Aussenplatten der Sperrholzplatte 86 auswirken kann und zwar an gegeneinander versetzten Stellen.

Bei unterschiedlicher Bautiefe der Möbel kann durch die Verwendung der Kanthölzer die Lochung unterbrochen werden, indem ein horizontales Zwischenkantholz die Verbindung zwischen einem gelochten senkrechten Kantholz eines geschlossenen Möbelteils und einem sichtbaren senkrechten Kantholz an einer Stirnseite einer sichtbaren Seitenwand bildet.

Patentansprüche

1. Bausatz zum Bau von Möbeln aller Art, bestehend aus Kanthölzern und Holzplatten je mit Bohrungen für die Aufnahme von Verbindungselementen, gekennzeichnet durch Holzplatten (20,20',30,30') unterschiedlicher Längen und allenfalls unterschiedlicher Breite und Kanthölzer (10) zur Verbindung der Holzplatten unterschiedlicher Breite.

2. Bausatz nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der Kanthölzer (10) gleich der einfachen, der doppelten oder der dreifachen Breite der schmalsten Holzplatten ist.

3. Bausatz nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass Kanthölzer (10,100) der einen Art zur Veränderung der Bautiefe des Möbels viereckig mit einem quadratischen oder rechteckigen Querschnitt ausgebildet sind.

4. Bausatz nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass Kanthölzer (110,120) einer zweiten Art zur Bildung der Möbelkanten wenigstens eine profilierte Kante aufweisen.

5. Bausatz nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Querschnitt der Kanthölzer sechseckig ist und die Aussenkante durch eine Fläche gebrochen ist (Fig. 4).

6. Bausatz nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Kanthölzer für Aussenkante und Innenkante gewölbte Flächen haben (Fig. 5.)

7. Bausatz nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Wölbungen gleichmässig sind.

8. Bausatz nach Patentanspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussenfläche konvex und die Innenfläche konkav gewölbt sind.

9. Verbindungselement zur verdeckten direkten Verbindung von zwei Wänden, insbesondere zur Befestigung von Rückwänden, gekennzeichnet durch Klammern (80), bei denen an einem bandförmigen geraden Verbindungsteil (81) an den Endpartien auf entgegenstehenden Seiten Nocken (82,83) angebracht sind.

10. Bausatz nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass Holzplatten (20,20',30,30') unterschiedlicher Längen aber einheitlicher Breite und Dicke vorhanden sind und dass die Länge der Kanthölzer (10) ein ganzzahliges Vielfaches der Breite der Holzplatten ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

3

Fig. 1

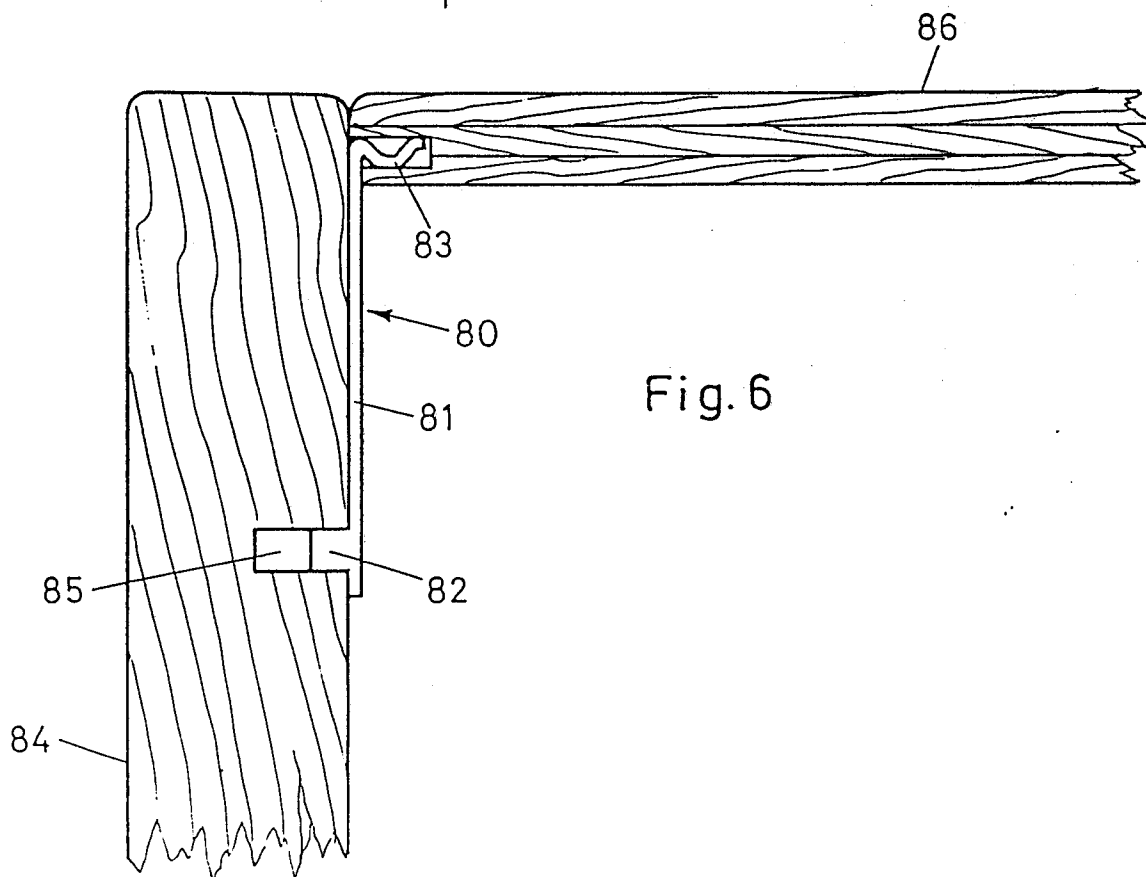
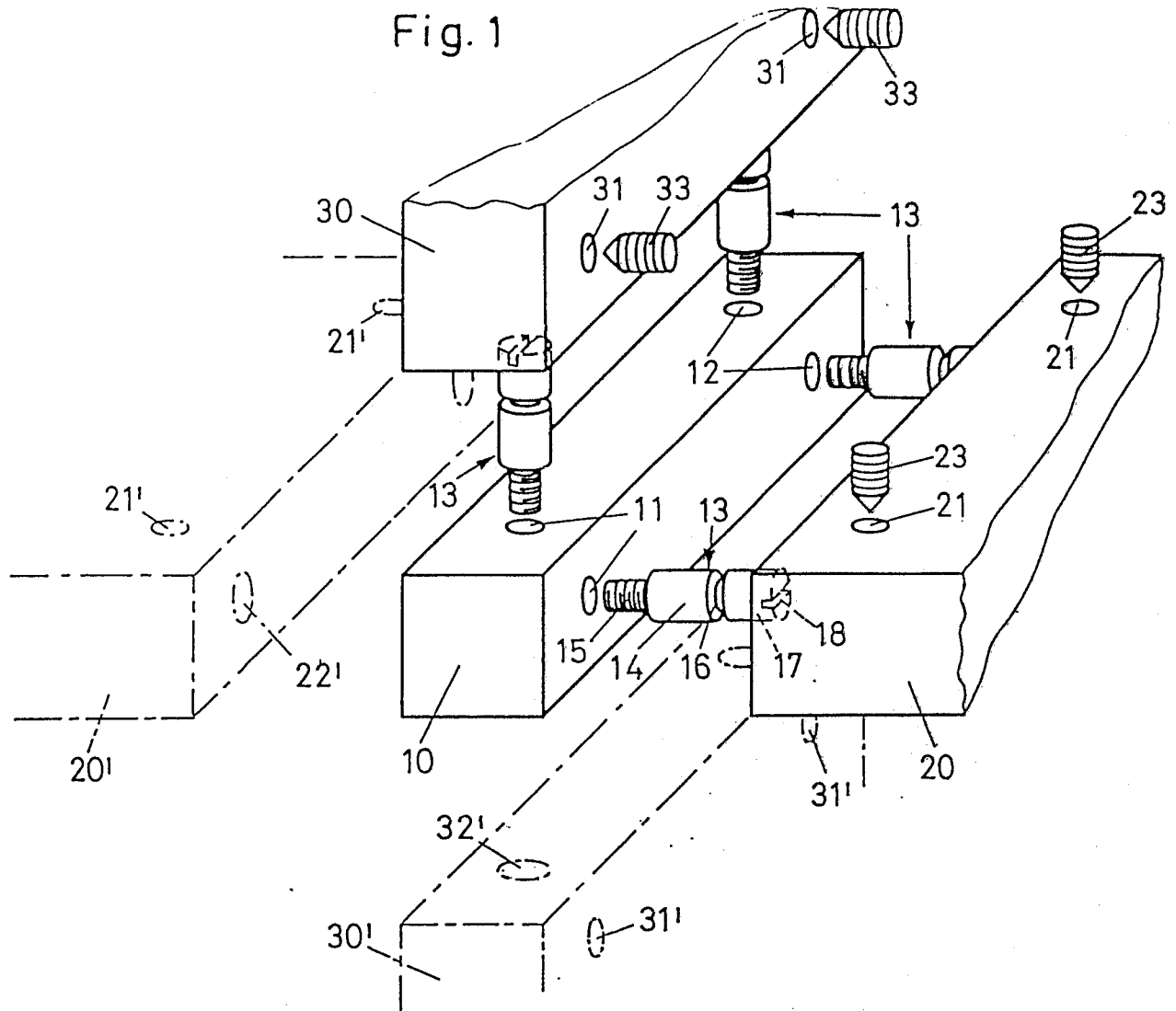


Fig. 2

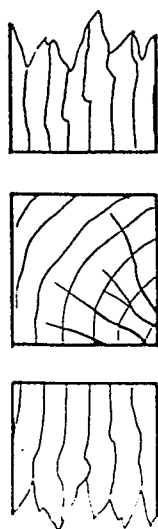
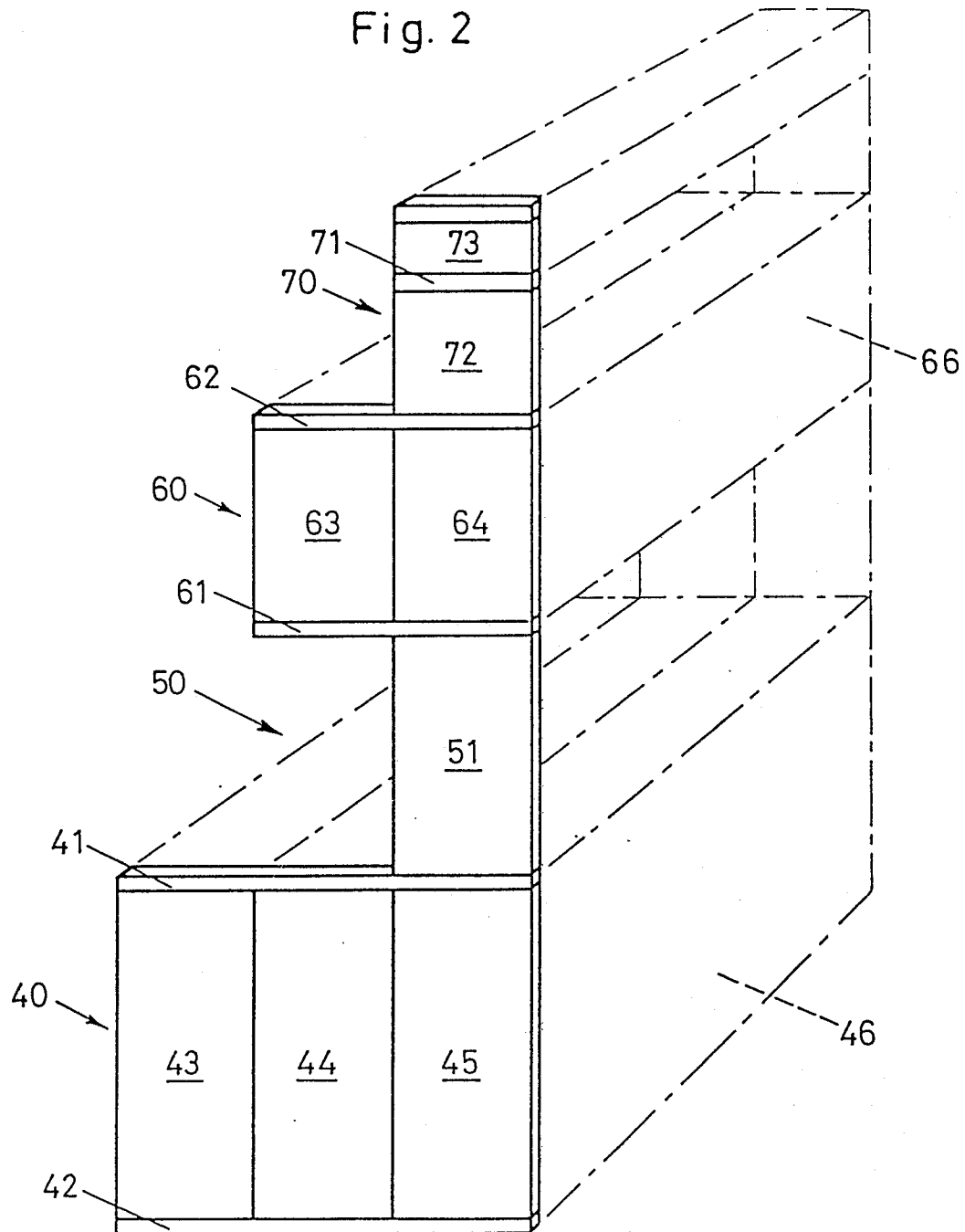


Fig. 3

100

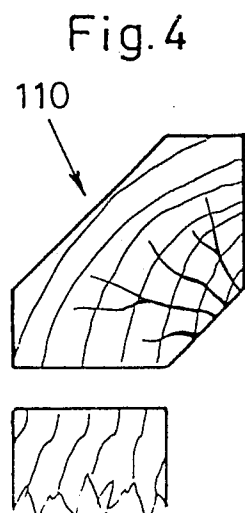


Fig. 4

110

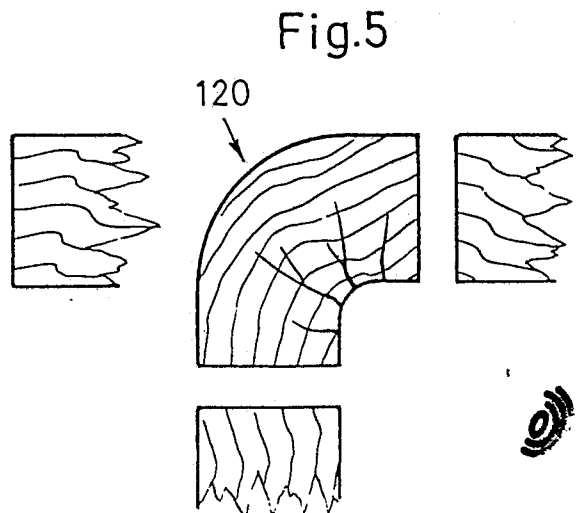


Fig. 5

120